

Sitzungsdatum: Mittwoch, 21.02.2024

Beginn: 19:00 Uhr Ende 19:31 Uhr

Ort: Sitzungssaal, Rathaus

A. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

1. Ladung:

Sämtliche Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen.

2. Anwesenheit und Stimmberechtigung:

Vorsitzender

Kern, Stefan

Mitglieder

Amtmann, Matthias ab 19.03 Uhr

Bänsch, Ingeborg

Beck, Karin Gott, Jürgen Handl, Gerda Huber, Robert

Lechner, Michael ab 19.05 Uhr

Mayer, Thomas

Miner, Hilde ab 19.03 Uhr

Rottenhuber, Martin

Sachs, Peter
Sass, Fabian
Schulz, Christine
Sürmeli, Talat
Tränker, Florian

Vorleitner jun., Helmut Werntshofner, Martin Zietsch, Christine

Abwesende:

Mitglieder

Hahnel, Sonja entschuldigt Langner, Andreas entschuldigt

Beschlussfähigkeit war gegeben.

B. Eintritt in die Tagesordnung:

TOP 1 Abfrage von Änderungswünschen zur Tagesordnung

Der Vorsitzende erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Die Reihenfolge der TOP bleibt unverändert.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Gemeinderats-Sitzung wird genehmigt.

zugestimmt Ja: 16 Nein: 0

TOP 3 Antrag CSU-Fraktion; Energiesparmaßnahmen Liegenschaften; Erarbeitung Bonussystem für Einsparungen durch Vereine; Erweiterung Energiemanagement durch Gebäudeautomation in weiteren Liegenschaften

Sachverhalt:

Der Antrag der CSU-Fraktion zur Gegenüberstellung der Kosten für Heizkosten und Strom aus den letzten 5 Jahren wurde am 13.01.2024 gestellt. Zudem wurde ein Bonussystem für Vereine angeregt, indem die Hälfte der eingesparten Energiekosten an die Vereine gespendet werden sollte. Im Weiteren soll die Teilhabe der Feuerwehrgerätehäuser, der Volksschule und der Kindertagesstätten an diesem Energiesparprogramm geprüft werden. Für Neu- und Umbauten sollte die Einführung von Gebäudeautomationssystemen mit "Smart-Home-Steuerung" zielstrebig weiterverfolgt werden.

Die Verbräuche der verschiedenen Liegenschaften werden bereits weitestgehend erfasst. Eine detaillierte Betrachtung für einzelnen Vereine in gemeinsam genutzten Vereinsheimen ist wegen fehlender Zwischenzähler aber nicht immer möglich. Die Nachrüstung ist mit erheblichem Aufwand verbunden. Der dargestellte Verbrauch entspricht teilweise nur der Aufteilung nach Nutzflächen, was den unterschiedlichen Nutzungen und Nutzerverhalten in diesen Gebäuden nicht gerecht wird, aber unkritisch gesehen wurde, da bisher die Gemeinde alle Kosten übernommen hat.

Aber gerade einzelne Einsparungsmaßnahmen (Absenken Raumtemperatur oder Heizzeiten) müssen messbare Verbrauchsminderungen zur Folge haben, um ein Bonussystem anwenden zu können. Die notwendigen Wärmemengen- und Stromzähler fehlen, sind baulich nicht vorgesehen worden. Diese müssten zuerst relativ aufwendig eingebaut werden. Diese Kosten hierfür sind derzeit noch unbekannt. Somit ist eine Kosten/Nutzungsrechnung unbekannt.

Wenn die Pachtvertragsregelung unverändert bleiben (= weiter Kostenübernahme durch die Gemeinde) und nur ein Anreizsystem zur Energieeinsparung geschaffen werden soll, könnte auf die aufwändige Zählererfassung verzichtet werden und nur unnötige Personalkapazität binden würde.

Eine weitere Rolle beim Energieverbrauch und -kosten spielt zudem der unterschiedliche Dämmzustand der einzelnen Liegenschaften (Holzhütte bis Massivhaus) und unterschiedlichen Heizungssysteme (Stromheizung, Öl- Gasheizung bis Holzscheit)

Derzeit wird die Einführung eines Gebäudeverwaltungssystems für die Liegenschaften geprüft. Die Kosten für die Digitalisierung von Gebäudeplänen und die Datenübernahme sind allerdings relativ hoch. Außerdem können damit nicht die gewünschten Auswertungen erstellt werden. Das Programm ist vornehmlich auf den technischen Gebäudeunterhalt und nicht auf den kaufmännischen Bereich abgestellt. Auswertungen für den Bereich Klimaschutz sind mit dem Programm nicht möglich.

Im Vereinsheim Brunnthal und dem Feuerwehrgerätehaus Brunnthal gibt es bereits eine "Smart-Home-Steuerung". Damit können z.B. die Heizungsanlagen sinnvoll geregelt und automatisiert werden (z.T. schon in Anwendung). So kann beispielsweise unnötiges Heizen vermieden werden, wenn Gebäude oder einzelne Räume über längere Zeit unbenutzt sind.

Durch die Installation von Bewegungsmeldern zur Lichtsteuerung in selten genutzten Räumen wie Toiletten, Umkleidekabinen und Sanitärräumen in Vereinsheimen, Fluren etc. kann der Stromverbrauch reduziert werden (z.T. schon vorhanden).

Zusätzlich zu technischen Maßnahmen ist das Nutzerverhalten ein wesentlicher Faktor beim Energieverbrauch. Die Mitarbeitenden und Nutzenden der gemeindlichen Liegenschaften werden regelmäßig mit Energiespartipps versorgt. Durch gezielte Schulungen von Mitarbeitenden, Hausmeistern und Verantwortlichen in den Vereinen sowie durch breite Informationskampagnen kann auf eine Änderung des Verhaltens zu kosten- und klimabewusstem Handeln hingewirkt werden. Um die Akzeptanz für verschiedene Maßnahmen zu erhöhen, sollten vor allem die Vereine stärker mit einbezogen werden, beispielsweise durch vermehrte direkte Kommunikation und die Schaffung von Anreizen.

Die Vereinsvorstände wurden beim Vorstandstreffen der Vereine am 30.01.2024 über die Energiekosten der Vereine 2019 – 2023 informiert und auf das Energiesparmaßnahmen-Programm hingewiesen. Die Aufstellung der Energiekosten nach qm / Verein wurde angeregt diskutiert und dabei aber die Fairness aufgrund der unterschiedlichen Nutzungszeiten der Verrechnung in Frage gestellt (s.o.). Manche Vereine treffen sich einmal pro Woche für 4 Stunden mit wenigen Personen, während andere Vereine 5 Tage die Woche mehrere Stunden mit vielen Personen die Räumlichkeiten nutzen.

Beschluss:

- 1. Die Darstellung der Verbrauchskosten wird zur Kenntnis genommen.
- Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, ein Anreizsystem für Vereine zur Verbrauchseinsparung zu prüfen, welches transparent und fair umgesetzt werden kann.
- 3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Kosten für eine nutzerabhängige Erfassung der Verbräuche in den einzelnen Liegenschaften zu ermitteln. Hierzu können Externe (z.B. Energieberater, Elektriker, Installateure) zugezogen werden.
- 4. Die Verwaltung wird mit dem Aufbau und dauerhaften Betrieb eines Gebäudemanagements beauftragt, um damit auch Potentiale zur Reduzierung von Verbräuchen und Kosten zu identifizieren. Daraus sollen Optimierungsmaßnahmen der vorhandenen Technik abgeleitet, Schwachstellen erkannt und beseitigt werden.
- 5. Die Ergebnisse sind dem Gemeinderat zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

zugestimmt Ja: 18 Nein: 1

TOP 4 Erhöhung der Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Brunnthal; Vorabinformation vor der Hauptausschuss-Sitzung am 06.03.2024

Sachverhalt:

Die Finanzierung der Kinderbetreuung wird zu je einem Anteil durch den Freistaat Bayern, die Gemeinde (mit einem Pflichtanteil in gleicher Höher der Staatsförderung und einer freiwilligen Förderung) und den Elternbeiträgen getragen. Die öffentlichen Fördermittel werden regelmäßig erhöht, jedoch entspricht die Erhöhung leider nicht der tatsächlichen Kostensteigerung. Ein wesentlicher Bestandteil sind die Personalkosten, deren Steigerung nicht vollständig durch die öffentlichen Mittel refinanziert werden kann. Darüber hinaus sind die Preise für Energie, Wasser, Müll und Verbrauchsmaterialien gestiegen, was sich ebenfalls niederschlägt.

Die letzte Gebührenerhöhung war zum 01.09.2022 mit einer Erhöhung gegenüber 2018 um 4%. Zu beachten sind allerdings die Staatszuschüsse an die Träger im Kindergarten mit 100 Euro je Monat. Zudem stehen auch Krippenkinder Staatsförderungen bis zu 250 Euro im Monat offen, die von der Verwaltung im Moment noch ermittelt werden.

Die Elterngebühren sollen wegen des sehr hohen freiwilligen Zuschusses von 1 Mio. Euro der Gemeinde Brunnthal etwas angehoben werden – ebenso wie es in anderen Gemeinde schon teilweise erfolgt ist oder noch wird. Die Gemeinden Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Taufkirchen und Feldkirchen haben bereits Erhöhungen beschlossen. Die Gemeinden Hohenbrunn und Aying planen auch Erhöhungen. Aktuell erarbeitet die Verwaltung eine Vergleichsliste der Gebühren mit den umliegenden Gemeinden (Aying, Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Hohenbrunn und Sauerlach) sowie eine Gegenüberstellung der Gebühren bei unterschiedlicher prozentualer Erhöhung.

Die Aufstellung der Kosten für Kindertageseinrichtungen sowie die Vergleichsliste und Empfehlung zur Erhöhung der Gebühren wird in der Haupausschusssitzung am 06.03.2024 zur Beschlussfassung vorgestellt.

Die Träger werden über eine geplante Gebührenerhöhung informiert.

Ein Informationstermin mit den Elternbeiräten der Kindertageseinrichtungen wird Ende Februar 2024 im Rathaus stattfinden.

Beschluss:

Die geplante Erhöhung der Betreuungsgebühren Kindertageseinrichtungen wird zur Kenntnis genommen.

zugestimmt Ja: 19 Nein: 0

TOP 5 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

keine

TOP 6 Nach Erledigung der Tagesordnung: Bekanntgaben und Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern

Der Vorsitzende informiert über folgende Angelegenheiten:

Der bestehende Schulbusbeförderungsvertrag wurde den vertraglichen Bestimmungen entsprechend um ein weiteres Jahr verlängert.

Stefan Kern Erster Bürgermeister Siegfried Hofmann Schriftführer